

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

einfach. klar. helvetia

Ihre Schweizer
Versicherung



Inhalt.

1. Zusammenfassung.	3
2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.	4
3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.	17
4. Mitwirkungspolitik.	17
5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards.	19
6. Historischer Vergleich.	19

1. Zusammenfassung.

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland (Legal Entity Identifier: 5299007FNTNU3NBQPQ17) prüft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Due Dilligence-Prozesse und -Verfahren für Investitionen. Die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäss Art. 4 (3) der Verordnung (EU) 2019/2088 berücksichtigt den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Die Erklärung umfasst die Sorgfaltsrichtlinien der Helvetia zur Identifizierung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren, eine Beschreibung der identifizierten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und die zur Verringerung dieser Auswirkungen ergriffenen Massnahmen sowie die von der Helvetia Gruppe angewandten international anerkannten Sorgfalts- und Berichtsstandards. Helvetia berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei ihren Anlageentscheidungen durch Screening- und Ausschlusskriterien sowie durch die zunehmende Integration von Nachhaltigkeitsüberlegungen in den Investitionsprozessen.

Der Prozess der Identifizierung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren ist in die Nachhaltigkeitsstrategie 20.25 der Helvetia eingebettet. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie wird ein Beitrag für den Kampf gegen den Klimawandel geleistet, indem unsere potenziell nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit vermieden, minimiert oder zumindest verringert werden. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist in vier Säulen gegliedert und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird innerhalb dieser Schwerpunktbereiche koordiniert:

- a) Nachhaltige Produkte und Kundenbeziehungen
- b) Verantwortungsvolles Investieren
- c) Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
- d) Nachhaltigkeitskultur und Governance

Als Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels möchte Helvetia ihren CO₂-Ausstoss im Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null-Emissionen senken.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

In Tabelle 1 sind die obligatorischen Indikatoren aufgeführt, die von der SFDR definiert wurden. Für jeden dieser Indikatoren wurden Angaben zu den bereits ergriffenen Massnahmen sowie den geplanten Massnahmen und Zielen gemacht. Zum ersten Mal werden die Auswirkungen unseres Investmentfonds für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 veröffentlicht. Ab dem Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und in den

darauffolgenden Jahren werden bis zum 30. Juni auch die Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr berichtet. In diesem PAI-Statement waren die Wirkungsdaten aus dem vorherigen Berichtszeitraum 2021 noch nicht verfügbar. Um mit den Einheiten gemäß der Vorlage für diese Erklärung konsistent zu sein, sind alle Kennzahlen mit Währungsbezug in EUR gerechnet.

Tabelle 1: Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgrösse	Auswirkungen 2022	Auswirkungen ¹ 2021	Erläuterung ²	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen, in Tonnen	14.908,48	NA	Gemeldete oder geschätzte (MSCI ESG-Methodik) Scope-1-THG-Emissionen.	Helvetia hat sich öffentlich verpflichtet, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen für ihr Anlageportfolio bis 2050 umzusetzen, im Einklang mit den globalen Bemühungen, die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.
		Scope-2-THG-Emissionen, in Tonnen	4.014,92	NA	Gemeldete oder geschätzte (MSCI ESG-Methodik) Scope-2-THG-Emissionen.	
		Scope-3-THG-Emissionen, in Tonnen	124.845,94	NA	Geschätzte (MSCI ESG-Methodik) Scope-3-THG-Emissionen.	
		THG-Emissionen insgesamt, in Tonnen pro investierter Million EUR	143.769,34	NA	Summe der Emissionen der Scope 1, 2 und 3.	
	2. CO ₂ -Fussabdruck	CO ₂ -Fussabdruck, in Tonnen	472,74	NA	Gesamte Treibhausgasemissionen pro investierte Million EUR.	Bei börsennotierten Aktien und festverzinslichen Unternehmensanleihen führt Helvetia ein regelmässiges Portfolio-Screening der wichtigsten nachteiligen

¹ Informationen über die Auswirkungen im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr werden bis zum 30. Juni 2024 und fortlaufend auf jährlicher Basis gemeldet.

² Die Erläuterung zur Entwicklung der spezifischen Hauptindikatoren für nachteilige Auswirkungen im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum wird bis zum 30. Juni 2024 vorgelegt.

3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, in Tonnen pro Mio. EUR Umsatz	945,03	NA	Gesamtintensität der Treibhausgasemissionen.	Auswirkungen entlang ausgewählter Schlüsselindikatoren wie Treibhausgasemissionen und Carbon Footprint durch.
					In der nächsten Referenzperiode führt die Helvetia eine THG-Bilanzierung ein, um die finanzierten Emissionen in unserem Anlageportfolio zu messen. Unsere Methode der Treibhausgasbilanzierung orientiert sich an dem vom TCFD empfohlenen, internationalen PCAF-Standard. Auf Grundlage der CO ₂ -Bilanzierung wird eine Klimastrategie entwickelt, die Ziele und nächste Schritte zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen enthält.
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,23%	NA	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Koks- und Kraftwerkskohle.	Im Rahmen des Netto-Null-Pfades des Helvetia-Anlageportfolios hat Helvetia in einem ersten Schritt umsatzbasierte Ausschlüsse für Unternehmen definiert, die in den Bereichen Kraftwerkskohle und Ölsand tätig sind. Dieser Ansatz beabsichtigt, fossile Brennstoffe und die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen schrittweise aus unserem Anlageportfolio zu entfernen.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren	69,98%	NA	Marktwertgewichteter Durchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Quellen als Prozentsatz des gesamten Energieverbrauchs	

	Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen			und/oder der gesamten Energieerzeugung.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren			Marktwertgewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität von Unternehmen, in die investiert wird, je NACE-Sektor mit hoher Klimaauswirkung.
	Sektor A - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0	NA	Bei der Festlegung der Klimastrategie für den nächsten Zeitraum wird der Energiesektor analysiert und es werden Ziele und Aktionspunkte festgelegt.
	Sektor B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,64	NA	
	Sektor C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,46	NA	
	Sektor D - Energieversorgung	1,69	NA	
	Sektor E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,14	NA	
	Sektor F – Baugewerbe/Bau	0,06	NA	
	Sektor G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,08	NA	
	Sektor H – Verkehr und Lagerei	0,38	NA	
	Sektor L - Grundstücks- und Wohnungswesen	1,20	NA	

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	1,60%	NA	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt sind, und/oder in Betriebsstätten, die in Schutzgebieten oder angrenzend an Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert ausserhalb von Schutzgebieten liegen, gepachtet oder verwaltet werden.	Bislang konzentrieren wir uns nicht auf Massnahmen zur biologischen Vielfalt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0	NA		Bisher wurden keine Massnahmen zur Verringerung von Emissionen in Gewässern durchgeführt oder sind in naher Zukunft geplant.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0	NA		Bisher wurden keine Massnahmen im Zusammenhang mit gefährlichen Abfällen durchgeführt oder sind in naher Zukunft geplant.

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Soziales und Beschäftigung	10. Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,23%	NA		Wir halten uns an die Prinzipien des UN Global Compact und zielen darauf ab nur in Unternehmen zu investieren, die diese Normen einhalten. Daher haben wir bedingte Ausschlüsse für Vertragspartner definiert, die gegen den UN Global Compact verstossen. Unser Responsible Investment Team führt regelmässig eine Analyse
----------------------------	---	---	-------	----	--	---

						<p>der tatsächlichen und potenziellen Unternehmen durch, in die investiert wird, basierend auf MSCI ESG-Research und anderen öffentlich verfügbaren Informationen. Wenn bei einer existierenden oder potenziellen Exposition ein wesentliches Risiko für nachteilige Auswirkungen identifiziert wird und dieses Risiko nicht ausreichend gemildert werden kann, führt dies in der Regel zur Beendigung der Beteiligung. In der nächsten Berichtsperiode wird ein Active-Ownership-Ansatz entwickelt, der zusätzlich zu den Ausschlüssen eingesetzt wird und mehr Möglichkeiten bietet, diese Risiken abzuschwächen und bewährte Praktiken in den Unternehmen, in die investiert wird, zu fördern.</p>
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	16,30%	NA	Anteil der Investitionen in Unternehmen, bei denen kein Nachweis für Prozesse zur Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze gefunden werden konnte.	Derzeit berücksichtigen wir dieses Kriterium nicht. Wir beabsichtigen jedoch, diesen Indikator in Zukunft zu überwachen und für die Unternehmen, die sich dem UNGC verpflichtet haben, ab 2023 Fortschrittsberichte zu erstellen. Unternehmen, in welche investiert wurde, die in dieser Hinsicht höhere Risiken aufweisen, können im Rahmen unseres Active-Ownership-Ansatzes weiteren Analysen und möglichen Massnahmen unterzogen werden. Dazu gehört auch, dass wir unsere Stimmrechte nutzen, um unseren Einfluss als Investorin	

						geltend zu machen und so zur Verbesserung der Praktiken der Unternehmen, in die wir investieren, beizutragen.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	8,71%	NA	Marktwertgewichteter Durchschnitt des unbereinigten geschlechtsspezifischen Lohngefälles der Unternehmen, in die investiert wird.	Derzeit berücksichtigen wir den unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstabstand nicht in den Unternehmen, in die wir investieren. In Zukunft wollen wir diesen Indikator überwachen, und Unternehmen, die in dieser Hinsicht höhere Risiken aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und potenzieller Massnahmen im Rahmen unseres Active-Ownership-Ansatzes sein, insbesondere bei unserer Stimmrechtspolitik.	
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,25%	NA	Marktwertgewichteter Durchschnitt der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder als Prozentsatz aller Verwaltungsratsmitglieder von Unternehmen, in die investiert wird	Derzeit berücksichtigen wir die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen nicht, in die wir investieren. In Zukunft wollen wir diesen Indikator überwachen, und Unternehmen, die in dieser Hinsicht höhere Risiken aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und potenzieller Massnahmen im Rahmen unseres Active-Ownership-Ansatzes sein, insbesondere bei unserer Stimmrechtspolitik.	
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	NA		Geschäftspartner, die bei Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen involviert sind, wurden aus dem investierbaren Universum für	

Direktanlagen ausgeschlossen.
Das Investitionsportfolio wird regelmässig überwacht, sodass kein Risiko durch Direktinvestitionen besteht.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird, in Tonnen pro Million EUR BIP	265,26	NA	Tonnen CO ₂ e-Emissionen pro Million EUR des BIP des Landes. Die nationalen territorialen Emissionen stammen aus EDGAR. Das nominale BIP-Niveau stammt aus dem WDI. Für die Umrechnung des nominalen BIP in Euro wird der durchschnittliche jährliche nominale Wechselkurs verwendet.	Bei festverzinslichen Staatsanleihen führt Helvetia ein regelmässiges Portfolio-Screening der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch, entlang ausgewählter Schlüsselindikatoren wie der Treibhausgasintensität und des Landes in welches investiert wird. Im nächsten Bezugszeitraum soll eine Klimastrategie festgelegt werden, in der Ziele und nächste Schritte zur Verringerung der Treibhausgasemissionen definiert werden.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstossen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)			Aufgrund der Form der verfügbaren Daten wurde entschieden, den absoluten und den relativen Faktor nach Direktanlagen und indirekten Anlagen in Drittfonds aufzuteilen. Für Drittfonds liegen keine Informationen vor, welche Länder für die absolute oder relative Betroffenheit des Fonds in Investitionsländern mit sozialen Verstössen verantwortlich sind. Daher wird für Fonds die maximale absolute Anzahl an Ländern in einem Fonds mit sozialen Verstössen sowie die	Hinsichtlich internationaler Sanktionen verzichtet Helvetia auf Investitionen und Geschäftsbeziehungen zu einer bestimmten Gruppe von Ländern, für die umfassende menschenrechtlich bedingte Wirtschaftssanktionen gelten (vom UNO-Sicherheitsrat verhängt). Helvetia überwacht das Anlageportfolio regelmässig, um sicherzustellen, dass keine verdeckte Exposition in solchen Unternehmen besteht. Künftig wird Helvetia für alle kotierten Titel,
		Absolute Anzahl der Direktinvestitionen	0	NA		

	Relative Anzahl an Direktinvestitionen	0,00%	NA	durchschnittliche relative Exposition angegeben.	Emittenten und weitere Gegenparteien auch Pre- und Post-Trade Checks durchführen.
	Maximale absolute Anzahl in Fonds	0	NA		
	Durchschnittliche relative Anzahl in Fonds	0,00%	NA		

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	NA	NA	Es sind keine einheitlichen Daten auf Gruppenebene verfügbar. Für Daten auf der Ebene der Markteinheiten wird auf die entsprechenden Berichte verwiesen.	Helvetia investiert nicht in Immobilien, die mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Produktion von fossilen Energieträgern in Zusammenhang stehen und diese Strategie wird weiterhin verfolgt.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	NA	NA	Es sind keine einheitlichen Daten auf Gruppenebene verfügbar. Für Daten auf der Ebene der Markteinheiten wird auf die entsprechenden Berichte verwiesen.	Hinsichtlich Immobilienanlagen bewertet Helvetia die nachteiligen Auswirkungen des Verbrauchs fossiler Brennstoffe durch Immobilienanlagen, über die Exposition in energieineffizienten Immobilienanlagen, die Treibhausgasemissionen und die Intensität des Energieverbrauchs. Bei künftigen Investitionsentscheidungen wird der Schwerpunkt auf energieeffiziente Investitionen gelegt.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzlich zu den obligatorischen Indikatoren wurden weitere Indikatoren selektiert, welche von der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Verfügbarkeit und Qualität der Daten abhängen. Wie in Tabelle 2 dargestellt, wurde ein zusätzlicher Faktor für Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren

für Investitionen in Unternehmen, in die investiert werden, ausgewählt sowie fünf zusätzliche Indikatoren im Bereich Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung (siehe Tabelle 3).

Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung ³	Ergriffene und geplante Massnahmen sowie Zielvorgaben für den nächsten Berichtszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	24%	NA	Anteil der Investitionen in Unternehmen, bei denen eine vernünftige Recherche keine Initiative zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Einklang mit dem Pariser Abkommen ergeben hat. Aufgrund der unvollständigen Erfassung der Gesamtinvestitionen impliziert dies nicht, dass 78,53% der Unternehmen, in die investiert wurde, eine Initiative zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen verfolgen, welche auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielt.	Helvetia hat sich öffentlich verpflichtet, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen für ihr Anlageportfolio bis 2050 umzusetzen, im Einklang mit den globalen Bemühungen, die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Für die nächste Referenzperiode definiert Helvetia eine Klimastrategie, in der Ziele und nächste Schritte zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zur Erreichung des Netto-Null-Ziel festgelegt werden.

Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achten der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

³ Die Erläuterung zur Entwicklung der spezifischen Hauptindikatoren für nachteilige Auswirkungen im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum wird bis zum 30. Juni 2024 vorgelegt.

Nachteilige Nachhaltigkeitsindikatoren		Messgrösse	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung ⁴	Ergriffene und geplante Massnahmen sowie Zielvorgaben für den nächsten Berichtszeitraum
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0%	NA		<p>Helvetia befolgt die Prinzipien des UN Global Compact und möchte nur in Unternehmen investieren, die diese Normen einhalten. Daher wurde ein bedingter Ausschluss für Geschäftspartner definiert, die gegen den UN Global Compact verstossen. Helvetias Responsible Investment Team führt regelmässig Analysen aktueller und potenzieller Expositionen durch, die auf MSCI ESG-Research und anderen öffentlich zugänglichen Informationen basieren. Wird bei einer aktuellen oder potenziellen Exposition ein wesentliches Risiko nachteiliger Auswirkungen festgestellt und kann dieses Risiko nicht ausreichend gemindert werden, kann dies zur Beendigung der Exposition führen.</p> <p>In der nächsten Berichtsperiode wird ein Active-Ownership-Ansatz entwickelt, der zusätzlich zu den Ausschlüssen eingesetzt wird und mehr Möglichkeiten bietet, diese Risiken abzuschwächen und bewährte Praktiken in den Unternehmen, in die investiert wird, zu fördern.</p>
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0%	NA		<p>Helvetia befolgt die Prinzipien des UN Global Compact und möchte nur in Unternehmen investieren, die diese Normen einhalten. Daher wurde ein bedingter Ausschluss für Geschäftspartner definiert, die gegen den UN Global Compact verstossen. Helvetias Responsible Investment Team führt regelmässig Analysen aktueller und potenzieller Expositionen durch, die auf</p>

⁴ Die Erläuterung zur Entwicklung der spezifischen Hauptindikatoren für nachteilige Auswirkungen im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum wird bis zum 30. Juni 2024 vorgelegt.

MSCI ESG-Research und anderen öffentlich zugänglichen Informationen basieren. Wird bei einer aktuellen oder potenziellen Exposition ein wesentliches Risiko nachteiliger Auswirkungen festgestellt und kann dieses Risiko nicht ausreichend gemindert werden, kann dies zur Beendigung der Exposition führen.

In der nächsten Berichtsperiode wird ein Active-Ownership-Ansatz entwickelt, der zusätzlich zu den Ausschlüssen eingesetzt wird und mehr Möglichkeiten bietet, diese Risiken abzuschwächen und bewährte Praktiken in den Unternehmen, in die investiert wird, zu fördern.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0.81	NA	Bei diesem Indikator handelt es sich um den Sub-Score "Grundrechte" aus dem Rechtsstaatlichkeitsindex des World Justice Project (WJP). Der Sub-Score misst die Güte eines Landes in Menschenrechtsaspekten gemäss Faktor 4 des WJP-Rechtsstaatlichkeitsindex. Die Punktzahl kann zwischen 0 und 1,0 liegen, wobei höhere Werte für eine höhere Güte des Landes in einem breiten Spektrum von Menschenrechtsfragen stehen.	Hinsichtlich internationaler Sanktionen verzichtet Helvetia auf Investitionen und Geschäftsbeziehungen zu einer bestimmten Gruppe von Ländern, für die umfassende menschenrechtlich motivierte Wirtschaftssanktionen gelten (vom UNO-Sicherheitsrat verhängt). Helvetia überwacht das Anlageportfolio regelmässig, um sicherzustellen, dass keine versteckte Exposition in solchen Unternehmen besteht. Künftig wird Helvetia für alle kotierten Titel, Emittenten und weitere Gegenparteien auch Pre- und Post-Trade Checks durchführen.
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmasses der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	70.37	NA	Die Korruptionswahrnehmung misst das Ausmass, in dem die Korruption im öffentlichen Sektor in den verschiedenen Ländern der Welt als vorhanden empfunden wird. Datenquelle: Transparency International. Länder mit niedrigeren Werten werden als korrupter	

					wahrgenommen. Bereich 0 bis 100.
24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmasses der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	1.42	NA		Die Rechtsstaatlichkeitswahrnehmung misst das Ausmass, wie stark Wirtschaftsakteure Vertrauen in die Regeln der Gesellschaft haben und diese einhalten, insbesondere die Qualität der Vertragsdurchsetzung, der Eigentumsrechte, der Polizei und der Gerichte sowie die Wahrscheinlichkeit von Verbrechen und Gewalt. Datenquelle: Weltweite Governance-Indikatoren (WGI). Länder mit einer höheren Punktzahl weisen eine bessere Rechtsstaatlichkeit auf. Bereich - 2,5 bis 2,5.

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

3.1 Materielle Faktoren

Helvetia führt einen Prozess zur Bestimmung durch, wie ihre Anlagetätigkeit mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Zusammenhang steht. Der Ansatz basiert auf einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse mit verschiedenen Faktoren, welche die Säulen Umwelt, Soziales und Governance betreffen. Das Corporate Sustainability Team der Helvetia Gruppe hat unter der Leitung des Chief Sustainability Officers im April 2023 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Nach dem Ansatz der "doppelten Wesentlichkeit" untersuchten interne Stakeholder aus allen Marktbereichen sowohl die finanzielle Wesentlichkeit (Auswirkung von Nachhaltigkeitsfragen auf die Finanzen des Unternehmens) als auch die Auswirkungswesentlichkeit (Auswirkung der Aktivitäten des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsthemen). Bei der Auswahl zusätzlicher Indikatoren aus dem PAI-Statement Framework wurden Indikatoren selektiert, die in engem Zusammenhang mit wesentlichen Themen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse stehen.

Die Helvetia entwickelt und implementiert in der Folge schrittweise die Konzepte und Prozesse rund um diese identifizierten Themen. Dies ermöglicht eine umfassende Überwachung möglicher nachteiliger Auswirkungen, um diese im Hinblick auf Investitionsentscheidungen besser steuern zu können.

3.2 Datenquellen

Helvetia verwendet hauptsächlich Daten von MSCI ESG, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Anlageportfolios zu messen und zu überwachen. Wo es möglich und notwendig ist, insbesondere bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen des Portfolios, werden die Angaben durch Bloomberg-Daten ergänzt beziehungsweise überprüft. Da die Entwicklung der Datenverfügbarkeit und -qualität noch nicht abgeschlossen ist, werden die Datenquellen regelmässig überprüft und können Änderungen unterliegen. Für vertiefte Recherchen zu einzelnen Unternehmen, insbesondere bei kritischen Kontroversen, führt die Helvetia auch eigene Recherchen durch, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten.

4. Mitwirkungspolitik.

Die Helvetia erwartet von den Unternehmen, in welche investiert wird, dass diese bei ihrer Geschäftstätigkeit alle relevanten rechtlichen und regulatorischen Vorgaben einhalten und gute Beziehungen zu ihren Stakeholdern pflegen. Dies ist eine Voraussetzung, um den Erwartungen unserer Kunden zu begegnen, die damit verbundenen Treue- und Sorgfaltspflichten zu erfüllen und die Interessen unserer Stakeholder zu wahren. Um ein solches Verhalten zu fördern, ist geplant Helvetias Einfluss als Investorin einzusetzen, indem Aktionärsrechte an den Generalversammlungen sowie der direkte oder indirekte Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, genutzt wird.

Gegenwärtig übt die Helvetia die mit ihren Aktien verbundenen Aktionärsrechte zum Wohle ihrer Versicherten und mit dem Ziel einer guten Corporate Governance aus. Wie in der Beschreibung der geplanten Massnahmen für relevante Indikatoren

erwähnt, wird die Helvetia einen ergänzenden Ansatz entwickeln, um Indikatoren für nachteilige Auswirkungen systematisch in den Abstimmungsprozess zu integrieren und zu überwachen sowie Helvetias Führungskräfte und Vorstandsmitglieder einzubeziehen, um ESG-Themen zu identifizieren, verstehen und den Fortschritt bei der Verarbeitung dieser ESG-Themen zu überwachen.

Neben der Exposition bei Unternehmen, in welche investiert wird, nimmt die Helvetia als Finanzmarktakteurin auch Einfluss auf die Entwicklung nachhaltiger Standards, insbesondere im Schweizer Heimmarkt. Als Gründungsmitglied des Vereins Swiss Sustainable Finance (SSF) orientiert sich Helvetia durch ihr Handeln an der Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsthemen in der Branche und gestaltet Nachhaltigkeitsmassnahmen und deren Weiterentwicklung aktiv mit. Die aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen des SSF und des Schweizerischen

Versicherungsverbandes, die solche Entwicklungen vorantreiben, untermauern diese Ziele. Um der grossen Verantwortung gerecht zu werden, hat sich die Helvetia als institutionelle Vermögensverwalterin den Principles for Responsible Investment (PRI)

verpflichtet. Dieses von den Vereinten Nationen entwickelte freiwillige Bekenntnis verfolgt das Ziel, Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bei Investitionsentscheidungen stärker zu berücksichtigen.

5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards.

Das Management der Helvetia Gruppe ist bestrebt, alle Unternehmensaktivitäten so auszurichten, dass sie nachhaltig und wertvoll für die Gesellschaft und für die Umwelt sind. Wir sind dabei, unseren Code of Compliance zu überarbeiten und zu einem umfassenden Verhaltenskodex zu erweitern. Der Verhaltenskodex wird die grundlegenden Prinzipien und Verhaltensregeln enthalten, welche die Helvetia von ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erwartet. Er wird somit die regulatorische Grundlage für die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und ethischen Standards bilden. Unser Code of Compliance ist auf unserer Website publiziert.

Die Helvetia wendet bisher keine vorausschauende Klimaszenarien an. Ihre Portfolios sind weltweit diversifiziert und berücksichtigen ökologische, aber auch soziale und Governance-Faktoren. Die Helvetia analysiert derzeit die verschiedenen Klimaszenarien und will passende Szenarien in ihre Anlagestrategie einbauen.

Die Helvetia verpflichtet sich, die verschiedenen einschlägigen Embargos und Wirtschaftssanktionen einzuhalten, was die Investitionen in ihren Fonds, aber auch unsere Kunden, Mitarbeitenden und Lieferanten betrifft. Eine vollständige Liste aller Helvetia-Mitgliedschaften und -Partnerschaften ist auf der [Helvetia-Website](#) zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigt Helvetia die folgenden Verpflichtungen, um die Einhaltung der höchsten Ethik-Standards und des professionellen Verhaltens zu gewährleisten:

5.1 Pariser Abkommen

Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Tabelle 1, PAI 1-6 (Treibhausgasemissionen)

Helvetia hat sich öffentlich verpflichtet, ihre Investitionen und Strategie auf das 1,5-Grad-Ziel des

Pariser Abkommens auszurichten. In diesem Zusammenhang hat sie sich auch verpflichtet, die Emissionen ihres Anlageportfolios bis 2050 schrittweise auf netto null zu reduzieren.

5.2 UN Global Compact (UNGC) und OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen

Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Tabelle 1, PAI 10: Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
- Tabelle 1, PAI 11: Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)

Helvetia hat den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) unterzeichnet und unterstützt die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Der UNGC und die OECD skizzieren minimale Verhaltensstandards, die als Grundlage für das Programm für ein verstärktes Engagement sowie für die Ausschlusspolitik dienen.

5.3 Übereinkommen über Streumunition und OTTAWA-Abkommen

Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Tabelle 1, PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

6. Historischer Vergleich.

Im Jahr 2023 veröffentlichte die Helvetia ihre PAI-Erklärung gemäss der Vorlage in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission. Daher wurde die Erklärung völlig neu

strukturiert und weicht erheblich von der zuvor veröffentlichten Fassung ab.

Für den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und jedes darauffolgende Jahr wird ein historischer Vergleich des Berichtszeitraums mit dem vorhergehenden Berichtszeitraum erstellt.

Kontaktstellen.

Investor Relations

Philipp Schüpbach
Head of Investor Relations
E-mail: philipp.schuepbach@helvetia.ch

Corporate Sustainability

Kaspar Hartmann
Chief Sustainability Officer
E-mail: kaspar.hartmann@helvetia.ch

Helvetia Asset Management

André Keller
Group Chief Investment Officer
E-mail: andre.keller@helvetia.ch

Datum der Veröffentlichung

xx. June 2023

Copyright © 2023

Helvetia Gruppe, St.Gallen